



Protokollauszug
3. Sitzung vom 9. Februar 2015

32/2015 13.04.40 Mühleacker
Taxordnung und Vollziehungsbestimmungen Betreutes Wohnen

Mit SRB 333 vom 17. November 2014 hat der Stadtrat das Betriebskonzept „Betreutes Wohnen Mühleacker“ genehmigt und die Abteilung Alter und Pflege beauftragt, die notwendigen Vorkehrungen für die Umwandlung per 1. April 2015 zu veranlassen.

Die neue Taxordnung und die Vollziehungsbestimmungen zur Taxordnung bilden die Basis für die Führung des Betreuten Wohnens Mühleacker. Sie sind auf der Grundlage der Taxordnung für das Betreute Wohnen Bachstrasse entstanden und in dieser Form vom Ausschuss Alterseinrichtungen an der Sitzung am 21. Januar 2015 für gut befunden und zuhanden des Stadtrates verabschiedet worden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Gestützt auf § 50 lit. a Ziff. 2 der Gemeindeordnung wird eine neue Taxordnung für das Betreute Wohnen Mühleacker, SKR Nr. 13.10, erlassen.
2. Zur Taxordnung für das Betreute Wohnen Mühleacker werden Vollziehungsbestimmungen, SKR Nr. 13.11, erlassen.
3. Die Taxordnung und die Vollziehungsbestimmungen treten per 1. April 2015 in Kraft.
4. Die Abteilung Alter und Pflege wird beauftragt, die Erlasse der Taxordnung und der Vollziehungsbestimmungen zur Taxordnung für das Betreute Wohnen Mühleacker im amtlichen Publikationsorgan baldmöglichst zu publizieren.
5. Mit der Bekanntgabe der Bestimmungen an die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung wird die Abteilung Alter und Pflege beauftragt.
6. Allfälligen Rekursen gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung im Sinne von § 25 VRG entzogen.
7. Die Stadtschreiberin wird beauftragt, die Taxordnung, Erlass SKR Nr. 13.10 und die Vollziehungsbestimmungen, Erlass SKR Nr. 13.11, in der Sammlung Kommunales Recht (SKR) nachzuführen.

8. Mitteilung an
- Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiterin Alter und Pflege
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Stadtkanzlei
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin